

# Ablauf der Gebäudeeinmessung

## Baugenehmigungsbehörden melden Bauvorhaben

Die Baugenehmigungsbehörden melden den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung alle genehmigten Bauvorhaben und teilen dabei die im Baugenehmigungsverfahren zugrunde gelegten Baukosten mit.

Die Mitarbeiter der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erkunden anschließend vor Ort, ob die genehmigten Gebäude tatsächlich errichtet wurden. Die Einmessung kann zeitnah bereits im Rohbaustadium erfolgen. Auch Bauvorhaben, die nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, werden erfasst.



## Ankündigung des Termins zur Gebäudeeinmessung

Der Termin zur Gebäudeeinmessung wird Ihnen schriftlich, in Ausnahmefällen auch mündlich oder telefonisch mitgeteilt. Ihre persönliche Anwesenheit ist nicht erforderlich, wenn das Grundstück zugänglich ist.

## Vermessung vor Ort und Ausarbeitung im Innendienst

Nach den Vermessungsarbeiten im Außendienst erfolgt im Innendienst mit der Übernahme der Daten die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters.

Nach Beendigung der Arbeiten erhalten Sie mit der Kostenrechnung einen aktuellen Auszug aus dem Katasterkartenwerk.

# Wie erreichen Sie uns?

Ihre Fragen beantwortet das

## Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech

Roßmarkt 198  
86899 Landsberg am Lech

Telefon 08191 930-0  
Fax 08191 930-105  
E-Mail [poststelle@adbv-ll.bayern.de](mailto:poststelle@adbv-ll.bayern.de)

## Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech - Außenstelle Starnberg -

Vogelanger 1  
82319 Starnberg

Telefon 08151 990-0  
Fax 08151 990-150  
E-Mail [poststelle-sta@adbv-ll.bayern.de](mailto:poststelle-sta@adbv-ll.bayern.de)

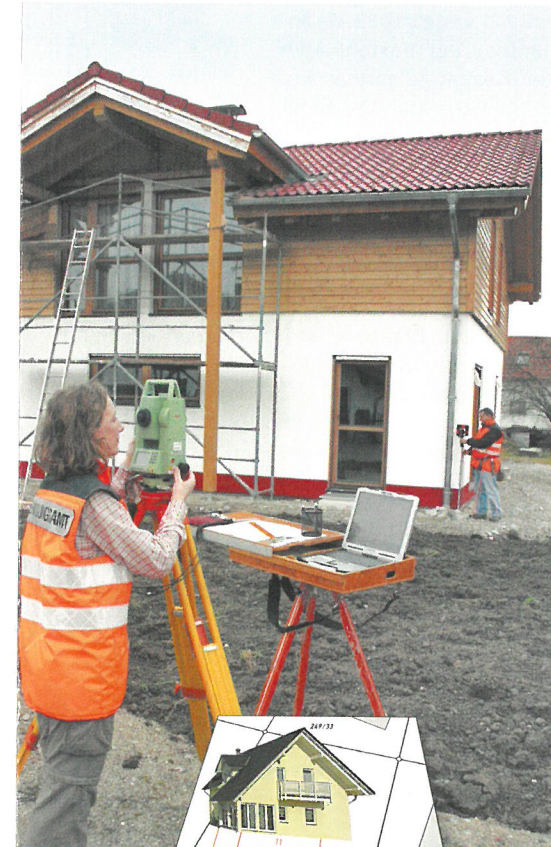
## Öffnungszeiten:

Mo-Do 8.00 – 15.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Sie finden uns mit vielen weiteren Informationen auch im Internet unter [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)

Bayerische Vermessungsverwaltung



## Gebäudeeinmessung

# Warum Gebäudeeinmessung?

## Gesetzlicher Auftrag

Die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bayern haben den gesetzlichen Auftrag, Neubauten und wesentliche Veränderungen am Grundriss der bestehenden Gebäude und deren Gestalt zu vermessen. Dazu gehören insbesondere auch Gebäudehöhen und Dachformen.

Nur so können die Ämter umfassende und stets aktuelle Informationen über sämtliche Grundstücke bereithalten.

## Sicherung des Eigentums an Grund und Boden

Die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sichern damit das Eigentum an Grund und Boden und liefern wichtige Daten für den Nachweis des Eigentums.

## Das Liegenschaftskataster als Grundlage für Geografische Informationssysteme

Das Liegenschaftskataster ist die Grundlage für amtliche und private Geografische Informationssysteme (GIS). Das Kartenwerk ist nur dann vollständig und kann seinen Zweck erfüllen, wenn es auch den aktuellen Gebäudebestand enthält.

Damit ist es unentbehrlich als Grundlage für

- Bestandsdokumentationen, z.B. von Versorgungsleitungen
- Einsatzpläne, z.B. für Polizei und Rettungsdienste
- Planungen, z.B. für Baugebiete



Die Gebäudeeinmessung wird vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zeitnah **ohne Antrag** der Gebäudeeigentümer durchgeführt. Wird Ihre Baumaßnahme von einem Prüfsachverständigen für Vermessung im Bauwesen betreut, kann dieser die Gebäudeeinmessung unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls durchführen.



# Was kostet die Gebäudeeinmessung?

## Berechnungsgrundlage

Die Kosten der Gebäudeeinmessung trägt, wer beim Abschluss der Bearbeitung am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung der Gebäudeeigentümer ist.

Für die Gebührenberechnung werden in der Regel die in einem Baugenehmigungsverfahren ermittelten Baukosten zugrunde gelegt.



Wird kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, können für die Ermittlung der Baukosten die Baubeschreibung gemäß Bauvorlagenverordnung oder hilfsweise die gewöhnlichen Herstellungskosten herangezogen werden.

Einsparungen durch Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen) können nicht berücksichtigt werden.

Die Gebühren richten sich nach folgenden Baukostenstufen:

Baukosten		Gebühr*
bis	25 000 €	130 €
über	25 000 € bis 125 000 €	330 €
über	125 000 € bis 300 000 €	650 €
über	300 000 € bis 500 000 €	990 €
über	500 000 € bis 1 Mio. €	1 450 €
über	1 Mio. € bis 2,5 Mio. €	2 100 €
über	2,5 Mio. € bis 5 Mio. €	2 850 €

\*) zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 19% von 80% der Gebühr)

Informationen über die Gebühren für Gebäude mit Baukosten über 5 Mio. € erteilt Ihnen Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Stand: 01. Januar 2015

## Beispiel

Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
Baukosten insgesamt: 250 000 €

### Kostenberechnung:

Gebühr nach Baukosten (über 125 000 € bis 300 000 €)	650,00 €
19% USt. aus der Bemessungsgrundlage (80% von 650,00 € = 520,00 €)	98,80 €
zu zahlender Betrag	<b>748,80 €</b>

